

wird hiermit in Sachen

Vollmacht

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, notwendigen Auslagen sowie Fremdgelder.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.



Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir vor Erteilung des Mandates und der Vollmacht darüber belehrt worden bin/sind, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren in Zivilsachen der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren sich vielmehr nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnen (§§ 2 RVG; 49 b Abs. 5 BRAO). In Straf- und Bußgeldsachen erfolgt die Berechnung der Gebühren nach Rahmensätzen (§ 14 RVG, Teil 4+5 des Vergütungsverzeichnisses), wenn und soweit keine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen worden ist.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Kanzlei Kassel
Friedrichsplatz 11
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 937 23 53-3
Fax: 0561 / 937 23 53-5
kassel@kanzlei-theiss.de

Kanzlei Fritzlär
Am Grauen Turm 1
34560 Fritzlär
Tel.: 05622 / 799741
Fax: 05622 / 799742
fritzlär@kanzlei-theiss.de

Kanzlei Velbert
RAe Altenhof Theiß
Schlossstraße 35
42551 Velbert
Telefon: 02051 / 4285
Telefax: 02051 / 59054

Sparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE10 5205 2154 0110 0102 95
BIC: HELADEF1MEG
VR Bank Schwalm-Eder
IBAN: DE53 5206 2601 0004 5406 11
BIC: GENODEF1HRV